



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der staatlichen Schulen  
Per Mitteilungsmodul

## Möglichkeiten zur Unterstützung der Thüringer Schulen durch Ruheständlerinnen und Ruheständler

Sehr geehrte Schulleiterin,  
sehr geehrter Schulleiter,

viele erfahrene Kolleginnen und Kollegen erreichen zum Ende dieses Schuljahres die Regelaltersgrenze, einige treten schon früher in den Ruhestand. Für die geleistete wertvolle Arbeit bin ich sehr dankbar. Bei dieser Gelegenheit nehme ich, vielleicht ähnlich wie Sie, umso deutlicher wahr, wie viel wertvolle Kompetenz und berufliche Lebenserfahrung unsere Schulen verlässt.

Mit diesem Schreiben möchte ich über die Möglichkeiten informieren, wie bewährte Lehrkräfte die Thüringer Schulen auch weiter unterstützen können: ob mit einem befristeten Teilzeitvertrag als Ruheständlerin bzw. Ruheständler oder über einen Aufschub des Eintritts in den Ruhestand. Ich freue mich, wenn Sie geeignete Lehrkräfte Ihrer Schule auf diese Möglichkeiten ansprechen.

Gerade in sogenannten Bedarfsfächern trägt auch ein auf wenige Stunden begrenzter Einsatz zur Unterrichtsabsicherung bei und ist generell hoch erwünscht. Vermutlich kennen Sie auch Kolleginnen und Kollegen, die noch gerne etwas von ihren Berufserfahrungen an die nachrückende Generation der Lehrerinnen und Lehrer weitergeben möchten. Dafür gibt es künftig eine zusätzliche Möglichkeit: Neben eigenständigem Unterricht können Ruheständlerinnen bzw. Ruheständler auch einen Stundenanteil als betreuende Lehrerin oder Lehrer übernehmen; die gezielte Erfahrungsweitergabe wird über gemeinsame Unterricht-Tandems von Jung und Alt möglich (Anlage 1).

Im Anhang sind mehrere weitere Informationsblätter beigelegt. Anlage 2 bietet eine Übersicht zu Optionen der Vertragsgestaltung und zu Hinzuverdienstregeln. In Anlage 3 finden Sie exemplarische Beispielrechnungen als ergänzende Orientierungshilfe. Da unsere heutigen Ruheständlerinnen und Ruheständler oft auf vielfältige vorherige

Die Staatssekretärin

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Dr. Andres Friedrichsmeier

Durchwahl  
Telefon +49 361 573411-632  
Telefax +49 361 573411-653

Zukunft-Schule@  
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Erfurt,  
27. Juni 2019



Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

www.tmbjs.de  
www.facebook.com/BildungTH  
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder  
Verschlüsselung.

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF820  
IBAN: DE14820500003004444141

Beschäftigungsverhältnisse zurückblicken, ist in eine centgenaue Berechnung in der Regel von keiner einzelnen Stelle erbringbar.

Die interessierten Ruheständlerinnen und Ruheständler können ihr Interesse durch eine formlose Anzeige beim Schulamt bekunden. Auch Sie können eine solche formlose Meldung weiterleiten. Es gibt keine Frist für den Eingang; je früher sie eingehen, desto einfacher können sie rechtzeitig bearbeitet werden. Bitte werben Sie bei den interessierten Personen vorab um Verständnis dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulämtern aktuell eine hohe Arbeitslast schultern. Auch die anliegenden Dokumente beantworten voraussichtlich noch nicht jede Detailfrage und werden deshalb über die neu entstehende Website [www.erste-reihe-thueringen.de/Ruhestand](http://www.erste-reihe-thueringen.de/Ruhestand) fortlaufend aktualisiert. Ihre Hinweise können dabei eine wichtige Hilfe sein. Senden Sie Ihre Anregungen gerne an [Zukunft-Schule@tmbjs.thueringen.de](mailto:Zukunft-Schule@tmbjs.thueringen.de) oder das für Sie zuständige Schulamt.

Sicherlich stimmen Sie mir zu: Auch wenn es nur ein kleiner Baustein in der Unterrichtsabsicherung sein kann, ist die Berufserfahrung unserer Ruheständlerinnen und Ruheständler so wertvoll, dass wir uns über jede Chance freuen, die nachrückende Generation der Lehrerinnen und Lehrer und unsere Schülerinnen und Schüler davon profitieren zu lassen. Ebenfalls liegt diesem Schreiben ein Flyer bei (Anlage 4). Er ist für die Weitergabe an Schülerinnen und Schüler gedacht, die sich für ein Lehramtsstudium interessieren. Der Flyer kann gerne in größerer Stückzahl über das TMBJS bezogen werden. Weitere Informationen bietet die Kampagnenseite [www.erste-reihe-thueringen.de](http://www.erste-reihe-thueringen.de), die – stetig wachsend – zu einem Karriereportal für die unterschiedlichen Zielgruppen ausgebaut wird.

Mit freundlichen Grüßen



Gabi Ohler

#### Anlagen

- 1 Informationsblatt zum Einsatz als betreuender Lehrer (Tandem)
- 2 Hinweise zur Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten im Ruhestand
- 3 Exemplarische Kalkulation von Zuverdienstgrenzen
- 4 Infolyer der Lehrerkampagne „Welche Fächer haben die besten Aussichten?“

## **Einsatzmöglichkeit als betreuende Lehrkraft, Tandem-Einsatz**

Wenn Sie bereits Lehrkraft im Ruhestand sind oder bald werden, dürfen Sie sich sicher sein: für Ihre geleistete Arbeit ist Ihnen das Land Thüringen sehr dankbar.

Das ändert nichts an der Feststellung, dass mit Ihnen viel wertvolle Kompetenz und berufliche Lebenserfahrung unsere Schulen verlässt.

Können Sie sich vorstellen, noch etwas von Ihrem Wissen und Erfahrungen an die nachrückende Lehrkräftegeneration weiterzugeben? Wären Sie bereit, in passgenau reduziertem Umfang als Lehrkraft mit betreuenden Aufgaben eine jüngere Kollegin oder einen Kollegen zu unterstützen, etwa an Ihrer bisherigen Schule, für ein Jahr oder mehr?

Melden Sie sich dann bei Ihrer bisherigen Schulleitung oder dem Schulamt. Zu der Möglichkeit, weiter eigenständig Unterricht zu erteilen, tritt ab Schuljahr 2019/2020 die Möglichkeit des Einsatzes als betreuende Lehrkraft hinzu. Lehrerfahrene Senioren unterstützen hierbei neu beginnende Lehrkräfte im Tandem, in der Regel auf Teilzeitbasis. Sie bestreiten in einigen Stunden den Unterricht gemeinsam mit der nachrückenden Lehrkraft in Doppelbesetzung. Ausgelegt ist diese Einsatzmöglichkeit speziell für die Unterstützung von Nachwuchs mit atypischem Einstiegsweg und an allen Schulen mit überdurchschnittlich herausfordernden Rahmenbedingungen.

### **die Einsatzmöglichkeiten**

Ermöglicht wird die Bildung von Unterrichtsdemos von Jung und Alt. Lehrerfahrene Senioren geben über gemeinsam gehaltene Unterrichtsstunden Kompetenz und Know-how weiter, die unseren Schulen andernfalls ersatzlos verloren gingen. Der Einsatz als betreuende Lehrkraft, neben dem Einsatz im eigenständigen Unterricht, ist für folgende Konstellationen gedacht, mit variabel jeweils zwischen Schule, Schulamt und Ruheständlerin bzw. Ruheständler weiter abzustimmenden Stellenanteilen bzw. Stundenkontingenten:

- a) Unterstützung für bis zu zwei Jahre für eine atypisch einsteigende Kraft  
Beispiele: eine Lehrkraft, die den Vorbereitungsdienst für das Gymnasium absolviert hat, nun aber an einer Regel- oder Grundschule einsteigt, Lehrkraft, die sich parallel zusätzlich in einem Bedarfsbereich qualifiziert, Seiteneinsteiger
- b) Unterstützung für bis zu zwei Jahre für die Erteilung von Fachunterricht, wenn dieser aus schulorganisatorischen Gründen durch eine dafür noch nicht vollständig qualifizierte Lehrkraft übernommen werden muss
- c) Unterstützung für bis zu zwei Jahre für den Berufseinstieg von Lehrkräften an Schulen mit überdurchschnittlich pädagogisch herausfordernden Rahmenbedingungen.

Auch als betreuende Lehrkraft mit Stunden im Tandem-Einsatz geben Sie parallel eigenständige Unterrichtsstunden, dies ist Voraussetzung für Ihre tarifliche Eingruppierung und haushaltsrechtlich erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder, auch eine Tätigkeit auf 450€-Basis (Minijob) kann vereinbart werden. Über die zu beachtenden Hinzuverdienst- und sonstigen Regeln informiert [www.erste-reihe-thueringen.de/ich-bin/Ruhestaendlerin](http://www.erste-reihe-thueringen.de/ich-bin/Ruhestaendlerin).

### **die Hintergründe**

In Thüringen freuen wir uns über so viele Nachwuchskräfte wie noch nie – im vergangenen Kalenderjahr über die historische Rekordzahl von 823 neuen Lehrerinnen und Lehrern mit unbefristeten Einstellungen im Thüringer Schuldienst, 2019 werden es noch mehr werden. Nicht nur diese Zahlen, auch die im Juni angelaufene Lehrgewinnungskampagne des Freistaats beweisen, dass Arbeit an unseren Schulen durchaus nachgefragt ist, dass sie nicht nur wertvoll und unverzichtbar ist, sondern auch weiterhin attraktiv.

Der Erfahrungsverlust durch ausscheidende Kolleginnen und Kollegen ist dennoch überall spürbar, nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines demografischen Effekts: Auf jede Thüringerin und jeden Thüringer, die am 31.12. zwischen 63 und bis unter 66 Jahre alt waren, kommen nach Zahlen des Landesamts für Statistik nicht mehr als 0,45 im Alter

zwischen 24 und 26. Die neu ins Berufsleben einsteigenden Jahrgänge sind also nicht einmal halb so stark wie die regulär ausscheidenden, in vielen Regionen kommt sogar weniger als ein junger Mensch auf drei an der Regelaltersgrenze. Für jedes Berufsfeld, egal ob Schule, Erziehung oder Betriebe, ist die logische Konsequenz, dass Nachwuchs breiter rekrutiert wird: Neben die klassischen Einstiegswege in den Beruf treten zusätzlich, in begrenztem Umfang, auch andere. Dazu gehört der Seiteneinstieg, aber auch Nachqualifizierungen. Da in einzelnen Gymnasialfächern, etwa Geschichte, weiterhin ein Überangebot an Nachwuchskräften bereit steht, erwerben einige Lehrkräfte parallel zum Berufseinstieg zusätzliche Qualifikationen, etwa in einem Bedarfsfach oder für eine andere Schulart. Eine weitere Gruppe sind Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger, die für ein Bedarfsfach qualifiziert sind, aber noch keine vollständige Lehrbefähigung mitbringen.

Atypisch einsteigende Kolleginnen und Kollegen bringen nicht nur aner kennenswert viel Energie und Einsatz mit, mit denen sie ihren Einstieg bewältigen. Sie stellen auch eine Bereicherung dar, weil sie atypische Erfahrungen mitbringen, etwa Berufserfahrungen aus anderen Feldern, die Kenntnis anderer Schularten oder zusätzliche Qualifikationen in weiteren Fachgebieten. Diesen Bereicherungschancen für Schule, etwa für die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler oder für die Vermittlung fächerübergreifender Inhalte, steht ein zusätzlicher Unterstützungsbedarf der neuen Kräfte gegenüber.

In das Programm einbezogen ist die Unterstützung von Nachwuchskräften an Schulen mit überdurchschnittlich pädagogisch herausfordernden Rahmenbedingungen. Hintergrund ist hier, dass die Berufseinstiegsphase auch für Lehrkräfte, die den regulären Zugangsweg erfolgreich beschritten haben, eine besondere Arbeitsbelastung darstellt. An Schulen, deren Schülerinnen und Schüler besonderen Unterstützungsbedarf haben, ermöglicht ein Einsatz als betreuende Lehrkraft, dass wertvolle Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit dem Umfeld weitergegeben werden.

### **Einsatzbeispiel zur Information für Schulleitungen**

An Ihrer Schule beginnt zum kommenden Schuljahr eine atypisch einsteigende Nachwuchskraft mit dem Fach Englisch. Alle zwei Wochen nimmt sie an einem Unterrichtstag an einer Fortbildung teil. Die Nachwuchskraft rückt für eine Lehrkraft mit den Unterrichtsfächern Englisch und Physik nach. Letztere – oder andere Lehrkraft im Ruhestand – können von Ihnen gewonnen werden, mit einem Stellenanteil von 26,92% als Lehrkraft für vorerst ein weiteres Jahr weiterbeschäftigt zu bleiben. Im Beispielfall entspricht dies einer Unterrichtsverpflichtung von 7 Wochenstunden. In gemeinsamer Absprache zwischen Schulleitung und der Ruheständlerin werden diese Stunden für zwei Vormittage eingeplant (auch andere Einteilungen sind möglich). Die gemeinsame Planungsabsprache umfasst auch eine sinnvoll eingeschränkte Teilnahmepflicht an Schulgremien sowie der sonstigen Verpflichtungen. Für zunächst ein Jahr ist die Ruheständlerin nun beispielsweise jeden Mittwoch als beratende Lehrkraft für fünf Unterrichtsstunden im Tandem gemeinsam mit der atypisch eingestiegenen Nachwuchskraft als Doppelbesetzung im Unterricht (einschließlich Unterrichtsvorbereitung) tätig. Da die Nachwuchskraft im Beispielfall jede eine Fortbildung besucht, übernimmt die Ruheständlerin diese Stunden in eigenständigem Unterricht. Darüber hinaus übernimmt sie zwei andere Stunden Unterricht im Fach Physik, die bisher nicht fachgerecht abgesichert werden konnten.

Empfohlen wird für diese Einsatzform, dass die betreuende und die betreute Lehrkraft in dem vorher vereinbarten Zeitraum, beispielsweise ein Schuljahr, in den gemeinsam gegebenen Unterrichtsstunden schrittweise die Verantwortung für die Unterrichtsvorbereitung von der betreuenden Lehrkraft im Ruhestand zur Nachwuchskraft verschieben. Die Verantwortung für individuelle Förderung für einzelne Schüler verschieben sie in umgekehrter Richtung. Sollte es einmal zu einem Konflikt zwischen beiden kommen, ziehen Sie in der Regel ein Fachberater hinzu. Anschließend entscheiden Sie als Schulleitung, wenn eine Veränderung des Einsatzes erforderlich wird.

## Hinweise zu Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten im Ruhestand

Sie sind erfahrene Lehrkraft kurz vor oder nach Eintritt in den Ruhestand können sich vorstellen, an einer staatlichen Thüringer Schule weiter unterstützend tätig zu sein?

Dieses Hinweisblatt will einen Überblick über die wichtigsten Rahmenbedingungen für eine neue oder fortgesetzte Beschäftigung geben, denn der Freistaat Thüringen und seine Schulen sind dankbar, wenn Sie sich weiter unterstützend einbringen mögen. Dafür stehen vielfältige Beschäftigungs- aber auch unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung, die weiter zwischen Ihnen, der jeweiligen Schule und dem Staatlichen Schulamt passgenau abgestimmt werden müssen. Eventuelle Aktualisierung dieses Hinweisblatts finden Sie unter [www.erste-reihe-thueringen.de/ich-bin/ruhestaendlerin](http://www.erste-reihe-thueringen.de/ich-bin/ruhestaendlerin).

- **An wen wende ich mich?**

Als Lehrkraft nehmen Sie in der Regel zunächst mit der Schulleitung Ihrer aktuellen oder ehemaligen Schule Kontakt auf oder sprechen mit Schulen in Ihrem Wohnumfeld. Alternativ ist der direkte Kontakt mit einem der fünf Staatlichen Schulämter (<https://www.thueringen.de/th2/schulaemter/>) möglich. Anträge auf Hinausschieben des Ruhestands sind direkt an Ihr Staatliches Schulamt zu richten.

- **In welcher Form ist eine Weiterbeschäftigung möglich?**

A) Befristete Einstellung

A1) als reguläre Lehrkraft (i.d.R. mit einem Teilzeitvertrag)

A2) als betreuende Lehrkraft (Unterstützung neu nachrückender Kolleginnen und Kollegen und stundenweiser Einsatz im Tandem, i.d.R. Teilzeitvertrag).

Vgl. dazu weiter [www.erste-reihe-thueringen.de/ich-bin/ruhestaendlerin](http://www.erste-reihe-thueringen.de/ich-bin/ruhestaendlerin)

Über die Dauer und den zeitlichen Umfang ist in beiden Fällen nach Sachlage im Einzelfall zu entscheiden. Die nachfolgenden Hinweispunkte auf diesem Blatt informieren über die bei einer befristeten Einstellung wichtigsten Rahmenbedingungen.

B) Hinausschieben des Ruhestandes

B1) Beamtinnen und Beamte

Der Eintritt in den Ruhestand kann auf Antrag um jeweils bis zu einem Jahr, höchstens jedoch insgesamt um drei Jahre, hinausgeschoben werden (§ 25 Abs. 6 ThürBG). Der Antrag soll jeweils spätestens sechs Monate vor Erreichen der gesetzlich festgelegten oder der durch vorheriges Hinausschieben erreichten Altersgrenze gestellt werden. Verbeamtete Lehrkräfte, die den Höchstruhegehaltssatz noch nicht erreicht haben, erhöhen durch die Fortbeschäftigung ihre Versorgungsansprüche um jährlich knapp 1,8 Prozent.

B2) Tarifbeschäftigte Lehrkräfte

Innerhalb des noch laufenden Arbeitsverhältnisses kann der Beendigungszeitpunkt der Regelaltersgrenze auf Antrag hinausgeschoben werden – auch mehrfach. Arbeitnehmer, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterarbeiten, sind von der Arbeitslosenversicherung befreit. Pro Jahr ergibt sich eine Erhöhung der späteren Rente um sechs Prozent. Werden weitere

Rentenversicherungsbeiträge entrichtet, erhöhen diese die spätere Rente zusätzlich. Die Deutsche Rentenversicherung hat ein Servicetelefon unter der kostenfreien Nummer 0800 1000 4800 geschaltet sowie eine [Informationsseite](#).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass keine der oben genannten Einsatzmöglichkeiten in Betracht kommt, wenn für Sie eine Dienstunfähigkeit festgestellt wurde.

- **Wie erfolgt die Eingruppierung bei einer befristeten Beschäftigung?**

Sowohl Pensionäre und Pensionärinnen, wie auch Rentnerinnen und Rentner erhalten einen Arbeitsvertrag nach den Regeln des Tarifvertrags der Länder ([TV-L](#)). Die Eingruppierung erfolgt in der Funktion als Lehrkraft nach dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder ([TV EntgO-L](#)) und ist unabhängig von den im aktiven Dienst erreichten Beförderungs- und Funktionsämtern.

Beispiele für die Zuordnung zu den Entgeltgruppen für Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung (Erste und Zweite Staatsprüfung) – "Erfüller" bei entsprechender Verwendung (Abschnitt 1 [TV EntgO-L](#))

Entgeltgruppe	Befähigung für das Lehramt
11*	an der Grundschule
12**/13***	an Regelschulen
13	für sonderpädagogische Förderung
13	an Gymnasien

\*) Lehrkräfte in dieser Entgeltgruppe erhalten eine monatliche Angleichungszulage.

\*\*) Lehrkräfte in dieser Entgeltgruppe erhalten eine monatliche Angleichungszulage und zusätzlich eine Entgeltgruppenzulage.

\*\*\*) Das aktuell im parlamentarischen Verfahren befindliche Besoldungsgesetz sieht eine Anhebung auf die Entgeltgruppe E13 zum 1. Januar 2020 bei den Regelschullehrern vor.

Lehrkräfte, die nicht über eine volle Lehramtsbefähigung verfügen, werden entsprechend den weiteren Abschnitten des [TV EntgO-L](#) eingruppiert.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem unterrichtlichen Einsatz und nach dem jeweiligen Ausbildungsniveau. Die Berufserfahrung wird bei der Stufenzuordnung im Rahmen der tarifrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Über die Zuordnung im Einzelfall entscheidet das zuständige Staatliche Schulamt als personalführende Stelle. Entgelttabellen finden Sie bei der [TdL](#).

- **Minijob**

Für die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung eines Minijobs (bis 450 Euro) von Rentnerinnen und Rentnern oder Ruhestandsbeamten und –beamtinnen gelten keine grundsätzlichen Besonderheiten. Vgl. weiter unten bei den Hinweisen für Rentnerinnen und Rentner.

- **Steuern**

Erwerbseinkünfte sind zu versteuern. Zweiteinkommen werden regelmäßig nach Steuerklasse VI versteuert.

### **Hinweise für Pensionärinnen und Pensionäre**

- **Hinzuverdienstgrenze**

Nach § 70 [ThürBeamtVG](#) ist die Hinzuverdienstgrenze für Beamtinnen und Beamte im Ruhestand zu beachten. Beispielsfälle zur Veranschaulichung der Auswirkung sind unter

<https://www.erste-reihe-thueringen.de/assets/uploads/general/exemplarische-kalkulation-hinzuverdienstgrenze.pdf> berechnet.

Generelle Wirkungsweise der Hinzuverdienstgrenze ist, dass Einkommen aus einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst (so genanntes Verwendungseinkommen) dann von der Pension abgezogen wird, wenn die Summe aus Versorgung und Verwendungseinkommen 100 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge übersteigt. Höchstgrenze sind damit die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe, aus der sich das Ruhegehalt berechnet, zuzüglich des jeweils zustehenden Familienzuschlags.

Pensionärinnen oder Pensionäre, die zusätzlich zu den Versorgungsbezügen Rentenansprüche beziehen (z.B. Witwen- und Witwerrente), wird empfohlen, sich [bei der Deutschen Rentenversicherung](#) zu erkundigen, ob ein zusätzliches Erwerbseinkommen zu Änderungen im Bezug führt.

- **Beihilfe**

Der Beihilfeanspruch bleibt unverändert.

- **Sozialversicherung**

Ab Erreichen der Regelaltersgrenze besteht für die Beschäftigten Beitragsfreiheit in allen Zweigen der Sozialversicherung. Vor Erreichen der Regelaltersgrenze besteht für die Beschäftigten Beitragspflicht in der Arbeitslosenversicherung. Für die Abführung der Abgaben ist der Arbeitgeber zuständig.

### **Ergänzende Hinweise für Lehrkräfte mit Mischkarriere (Renten- und Pensionsansprüche)**

Bei der Ermittlung der Höchstgrenze werden die Jahre einer rentenversicherungspflichtigen Tätigkeit fiktiv als ruhegehaltfähige Dienstzeit angerechnet. In der Regel sind die Spielräume für einen Zuverdienst größer, als es bei einer durchgehenden Beamtentätigkeit der Fall wäre.

Vgl. auch

[www.erste-reihe-thueringen.de/assets/uploads/general/exemplarische-kalkulation-hinzuverdienstgrenze.pdf](https://www.erste-reihe-thueringen.de/assets/uploads/general/exemplarische-kalkulation-hinzuverdienstgrenze.pdf)

## **Hinweise für Lehrkräfte in Rente**

- **Hinzuverdienstgrenze**

Ab Erreichen der Regelaltersgrenze können Lehrkräfte, die eine Altersrente beziehen, in der Regel unbegrenzt hinzuverdienen. Bei lebensjüngeren Rentnerinnen und Rentnern gibt es differenzierte Hinzuverdienstregelungen. Betroffene Lehrkräfte sollten sich hierzu von der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen. Mit den Auskünften aus dem Rentenbescheid, Hinweise zum Hinzuverdienst, können Sie sich auf [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) über den Hinzuverdienstrechner informieren:

[http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/5\\_Services/02\\_online\\_dienste/03\\_online\\_rechner\\_nutzen/flexirentenrechner/Hinzuverdienstrechner\\_node.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/5_Services/02_online_dienste/03_online_rechner_nutzen/flexirentenrechner/Hinzuverdienstrechner_node.html)

- **Situation vor Erreichen der Regelaltersgrenze**

Vor Erreichen der Regelaltersgrenze können bis zu 6.300 Euro im Kalenderjahr neben der Altersrente hinzuverdient werden, ohne dass die Rente gekürzt wird. Einkünfte, die über die Grenze hinausgehen, werden zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Darüber hinaus greift bei vorgezogenen Renten der Hinzuverdienstdeckel. Er verhindert, dass bei vorzeitigem Rentenbezug ein höheres Einkommen aus der Kombination von Rente und Hinzuverdienst erzielt werden kann als vor dem Rentenbezug. Den „Hinzuverdienstdeckel“ markieren die Einkünfte in dem Jahr mit den höchsten Entgeltpunkten aus den letzten 15 Kalenderjahren. Ist der Hinzuverdienstdeckel überschritten, wird der Hinzuverdienst zu 100 Prozent angerechnet.

Bei einem Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze sollten sich betroffene Lehrkräfte vom zuständigen Sozialversicherungsträger beraten lassen.

- **Sozialversicherung**

Ab Erreichen der Regelaltersgrenze besteht für die Beschäftigten Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung, sofern nicht nur eine versicherungsfreie geringfügige Beschäftigung (450 Euro) ausgeübt wird. Es besteht keine Versicherungspflicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung.

**Hinweis:**

Die obenstehenden Informationen sind als Orientierungshilfe gedacht und setzen dazu unterschiedliche Regelungsgegenstände in Beziehung, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport liegen. Rechtliche Gewähr kann nicht übernommen werden. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte jeweils an die angegebenen zuständigen Stellen.